

Antrag

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

Rückkehr des Wolfes in Brandenburg praxistauglich gestalten

Der Landtag stellt fest:

Seit einigen Jahren kommt es zu einer verstärkten Wiederbesiedelung von Wölfen (*Canis lupus*) und der Etablierung von Wolfsrudeln in Brandenburg. Gleichfalls gehört der Wolf auch in Brandenburg zu den nach nationalen sowie internationalen Vorgaben streng geschützten Arten. Mittlerweile - so Schätzungen - leben in Brandenburg ca. 40 bis 60 Wölfe. Nahrungsanalysen und die Auswertung von Rissen belegen zweifelsfrei, dass die Tiere neben Schalen- und Niederwild auch Nutztiere reißen. Im Schadensfall, d.h. wenn Nutztiere durch Wölfe gerissen werden, erhalten sowohl gewerbliche als auch nicht gewerbliche Tierhalter in Brandenburg einen finanziellen Ausgleich. Im Haushalt des Landes ist dafür ein eigener Titel eingestellt. Anders ist dies bei der Schadensprävention. Hier werden in Brandenburg - anders als in anderen Bundesländern mit Wolfspopulationen - nur die gewerblichen Tierhalter im Haupt- und Nebenerwerb beim Erwerb von wolfssicheren Zäunen finanziell unterstützt. Nicht gewerbliche Tierhalter haben in Brandenburg hingegen bislang keinen Anspruch auf diese Förderung.

Brandenburg war seinerzeit das erste Bundesland, das sich im Jahr 1994 einen „Managementplan für Wölfe“ gegeben hat. Dieser Plan war aus der damaligen Sicht hochinnovativ, da er die Akzeptanzfrage in den Fokus nahm und deutlich herausarbeitete, dass der Mensch darüber entscheidet, inwieweit eine Rückkehr von Wölfen in die Kulturlandschaften des Landes gelingen kann. Allerdings ist dieser Plan nie von der Landesregierung weiterentwickelt worden und wurde nie mit den unabdingbar notwendigen operativen Vollzugsinstrumenten begleitet. Nunmehr strebt die Landesregierung die Überarbeitung des Managementplanes an. Dies ist konsequent, da es zwischenzeitlich durch die Etablierung von Wolfsrudeln veränderte Rahmenbedingungen gibt. Ein erster Entwurf des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz liegt dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständigem Fachressort bereits vor. Es ist beabsichtigt, bis Ende des Jahres 2012 einen aktualisierten Wolfsmanagementplan zu erarbeiten, der im Konsens mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Landnutzerverbänden entstehen soll. Nach Auskunft der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 774 soll diese Diskussion mit den verschiedenen Interessengruppen durch einen neutralen und externen Moderator erfolgen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Überarbeitung des Wolfsmanagementplanes für Brandenburg folgende Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen:

- Die zwischenzeitlich bestehenden Erfahrungen mit den Konfliktpotenzialen mit den Nutztierhaltern sind bei der Überarbeitung des ersten Wolfsmanagementplans und im Rahmen des beabsichtigten Moderations- und Abstimmungsprozesses mit betroffenen Interessengruppen umfassend darzulegen. Ferner sind daraus konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie diese Konflikte mit einem operationalen Managementsystem mit den Betroffenen gehandhabt werden können.
- Der überarbeitete Wolfsmanagementplan tritt erst dann in Kraft, wenn Einvernehmen mit der obersten Jagdbehörde, den betroffenen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen in Brandenburg, dem Landesjagdverband Brandenburg sowie den anderen anerkannten Naturschutzverbänden hergestellt wurde. Dabei sind die Interessen der Landwirtschaft und der Jagd mit den natur- und artenschutzfachlichen Belangen gleichberechtigt zu behandeln.
- Für die gesamte Laufzeit des aktualisierten Wolfsmanagementplanes wird eine ständige Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des zuständigen Landesamtes, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des zuständigen Landesamtes, den betroffenen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen in Brandenburg, des Landesjagdverbandes Brandenburg und der anderen anerkannten Naturschutzverbände gebildet. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Aktivitäten zu koordinieren, zu evaluieren sowie auftretende Probleme, insbesondere mit den gewerblichen und nicht gewerblichen Nutztierhaltern sowie Jägern, frühzeitig zu lösen. Die Arbeitsgruppe legt den für Umwelt sowie Landwirtschaft zuständigen Ausschüssen des Landtages Brandenburg einen jährlichen Arbeits- und Sachstandsbericht vor Ablauf des I. Quartals des Folgejahres vor.
- Die Landesregierung koordiniert alle Aktivitäten im Rahmen der Wiederansiedlung des Wolfes und der weiteren Bestandsentwicklung gemeinsam mit den Nachbarländern.
- Wie bei der finanziellen Unterstützung für Schäden durch Wölfe auch, sind nicht gewerbliche Tierhalter bei der Förderung von Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe ebenfalls zu berücksichtigen. Darüber hinaus übernimmt das Land Brandenburg auch für nicht gewerbliche Tierhalter die Tierarztkosten und alle anderen entstehenden Folgekosten für die Behandlung der Nutztiere, sofern Nutztiere durch einen Wolfsübergriff nicht getötet, sondern verletzt werden.
- Bauliche Mindestanforderungen zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch Wölfe dürfen keine Voraussetzung für den Ersatz des wirtschaftlichen Schadens durch das Land Brandenburg sein. Die Freilandtierhaltung und insbesondere die Weidewirtschaft haben Vorrang vor der Wiederansiedlung des Wolfes.
- Der Wolf wird in das Brandenburgische Jagdrecht aufgenommen und gleichzeitig einer ganzjährigen Schonzeit unterstellt. Dabei ist sicherzustellen, dass die durch den Einfluss von Wölfen an Nutztieren entstehenden Schäden nicht als „Wildschäden“ im Sinne der Wildschadensregelung der Jagdgesetzgebung gehandhabt werden.
- In der Überarbeitung des Managementplanes ist eine eindeutige und abgestufte Definition des für die Akzeptanzfrage elementaren Begriffes „Problemwolf“ aufzunehmen. Ferner ist darzulegen, nach welchem Verfahren und nach welchen Beteiligungen Einzeltiere als „Problemwölfe“ eingestuft werden.
- Regelungen, die im aktualisierten Wolfsmanagementplan für Brandenburg im

Umgang mit „Problemwölfen“ getroffen werden, sind umzusetzen. Dies schließt den Abschuss von eindeutig identifizierten Problemtieren - nach Ausschöpfen aller anderen Möglichkeiten - ausdrücklich ein.

Begründung:

Mit der Wiederansiedlung des Wolfes in Brandenburg ist ein gewisses Konfliktpotenzial insbesondere mit Nutztierhaltern und der Bevölkerung in den betroffenen Regionen entstanden. Aufgrund der steigenden Wolfspopulation und bislang ungeklärter Fragen im Rahmen des Monitorings sowie der Schadensprävention und dem -ausgleich ist eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Managementplans für Wölfe in Brandenburg dringend erforderlich. Dies bedarf jedoch einer Politik mit Augenmaß und praxistauglichen Lösungen, die nur im Einvernehmen mit den betroffenen Interessengruppen aus Landwirtschaft, Jagd und dem Naturschutz gemeinsam erarbeitet und getroffen werden können.

Wer die Rückkehr von Arten wie dem Wolf haben will, der muss dafür die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherstellen - und zwar nicht nur die Akzeptanz der Stadtbewohner, die das ganze oftmals nur aus einer eher entfernt theoretischen Perspektive betrachten, sondern vor allem die Akzeptanz der ländlichen Bevölkerung, die tatsächlich und real mit den Tieren klarkommen muss. Das ist in Ländern, die viele Jahrzehnte ohne diese Tiere gelebt haben, deutlich schwieriger als in Ländern, die seit jeher gewohnt sind, mit Wölfen umzugehen. Diese Akzeptanz riskiert man jedoch von vorneherein, wenn man eine ehrliche Antwort auf die Frage verweigert, was die Politik zu unternehmen gedenkt, wenn der erste Problemfall auftritt. Daher ist die eindeutige Definition des Begriffs „Problemwolf“ in Verbindung mit einer klaren Vollzugsaussage für den Fall, dass solche Tiere auftreten, von essentieller Bedeutung, wenn es gelingen soll, dass Wölfe in Brandenburgischen Kulturlandschaften wieder heimisch sein können.

Die Aufnahme des Wolfes in das Brandenburgische Jagdrecht bei gleichzeitig ganzjähriger Schonzeit widerspricht nicht dem Schutz des Wolfes. Auch nach dem Bundesjagdgesetz gehören z.B. die Wildkatze, der Luchs oder der Fischotter zu Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, jedoch ganzjährige Schonzeiten genießen. Auch sie zählen gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) zu den streng zu schützenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Aufnahme des Wolfes in das Brandenburgische Jagdrecht unterstützt aufgrund der gesetzlichen Hegeverpflichtung der Jäger

ein effizientes Wolfsmonitoring im Land Brandenburg und bindet die Jäger als essentielle Partner des Naturschutzes in die Bemühungen um das Wolfsmanagement verantwortlich mit ein.